



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 4/21

MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in  
öffentlichen Pflichtschulen; 2. Nachprüfung  
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

## KURZFASSUNG

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Dezember 2019 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 56 - Schulen zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2018, MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Wiener Pflichtschulen; 2. Nachprüfung, StRH V - 6/17) abgegeben wurde.*

*Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei einer weiteren Empfehlung war eine als in Umsetzung befindlich gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich umgesetzt worden.*

*Insgesamt waren 3 Empfehlungen bereits umgesetzt und 2 Empfehlungen noch nicht vollständig umgesetzt.*

*Es waren 2 weiterführende Empfehlungen auszusprechen. Die eine betraf organisatorische Maßnahmen in Bezug auf die Schulwartinnen bzw. Schulwarte. Die andere wiederholte im Wesentlichen eine Empfehlung aus dem Erstbericht im Jahr 2010 betreffend die Notwendigkeit der Erstellung bzw. Aktualisierung von Plänen für die elektrischen Anlagen in den öffentlichen Pflichtschulen.*

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der MA 56 - Schulen zur 2. Nachprüfung MA 56, Prüfung der elektrischen Anlagen in öffentlichen Pflichtschulen einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand .....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis .....	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis .....	6
3.1 Empfehlung Nr. 1 .....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2 .....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3 .....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4 .....	10
3.5 Empfehlung Nr. 5 .....	12
4. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen .....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
E-Mail .....	Elektronische Post
etc. ....	et cetera
ETG 1992.....	Elektrotechnikgesetz 1992
ETV 2020.....	Elektrotechnikverordnung 2020
EUR.....	Euro
lt. ....	laut

MA .....Magistratsabteilung

Nr. ....Nummer

ÖNORM EN .....Europäische Norm im Status einer österreichischen  
Norm

ÖVE.....Österreichischer Verband für Elektrotechnik

rd.....rund

s. ....siehe

StRH.....Stadtrechnungshof

z.B. ....zum Beispiel

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der MA 56 - Schulen wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
umgesetzt	2	40,0
in Umsetzung	3	60,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 3. Dezember 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Dezember 2019, Ausschusszahl 111/18 zur Kenntnis genommen.

### 2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	5	100,0
umgesetzt	3	60,0
in Umsetzung	2	40,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Von den insgesamt 5 Empfehlungen waren 3 umgesetzt und 2 befanden sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte bei 4 Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien überein. Bei einer Empfehlung war ein höherer Umsetzungsstand festgestellt worden bzw. war eine als in Umsetzung befindlich gemeldete Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt. In keinen Fällen war ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt worden.

### **3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis**

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

#### **3.1 Empfehlung Nr. 1**

Da sich die Dienstanweisungen der MA 56 - Schulen an verschiedene Personenkreise richteten, die Angabe darüber in den Dienstanweisungen jedoch wiederholt fehlte, wäre der von den Dienstanweisungen betroffene Personenkreis in den Dienstanweisungen anzuführen.

Ferner wäre dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden die ihnen bestimmten Dienstanweisungen auch nachweislich erhalten und zur Kenntnis nehmen. Dies könnte entweder durch ein Rückmeldesystem erfolgen oder durch die Verpflichtung aller Mitarbeitenden, sich selbst über die Aktualität von Dienstanweisungen laufend zu informieren.

Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass alle Dienstanweisungen ein Ausgabe- bzw. Gültigkeitsdatum enthalten und durchnummeriert sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das System der Dienstanweisungen wurde innerhalb der MA 56 - Schulen gemäß den Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass es eine entsprechende Regelung in der MA 56 - Schulen zur Erstellung von Dienstanweisungen seit dem 10. Oktober 2018 gab. Entsprechend dieser waren Dienstanweisungen zu nummerieren und mit einem Datum zu versehen. Zudem war der Adressatinnen- bzw. Adressatenkreis der jeweiligen Dienstanweisung durch einen Kennbuchstaben unmittelbar vor der fortlaufenden Dienstanweisungsnummer anzuführen.*

*Die Dienstanweisungen wurden auf einem zentralen File Service der MA 56 - Schulen gespeichert und waren so für die Mitarbeitenden jederzeit verfügbar. Zusätzlich wurde den Schulwartinnen bzw. Schulwarten eine Sammlung von ausgedruckten Dienstanweisungen in Mappen zur Verfügung gestellt.*

*Prinzipiell wurden zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien neue Dienstanweisungen den Mitarbeitenden per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Vereinzelt wurde zusätzlich eine Bestätigung der Kenntnisnahme von den Mitarbeitenden einverlangt.*

### **3.2 Empfehlung Nr. 2**

Aufgrund der in der ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 seit Oktober 2014 neu definierten Begriffe der Anlagenbetreiberin bzw. des Anlagenbetreibers sowie der Anlagenverant-

wortlichen wäre die weitere Vorgehensweise mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement abzustimmen. Dabei sollte definiert werden, welche Personen bzw. Personengruppen in der MA 56 - Schulen die Aufgaben einer Anlagenbetreibenden bzw. Anlagenverantwortlichen übernehmen können und welche Verantwortungsbereiche ihnen zugeteilt werden sollten. Auch Übertragungen von Verantwortlichkeiten auf Personen bzw. Personengruppen außerhalb der MA 56 - Schulen, beispielsweise auf Mitarbeitende der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, wären zulässig. Die entsprechenden Festlegungen wären zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anlagenverantwortung wurde am 5. August 2014 mittels Dienstanweisung grundsätzlich geregelt.

Das Aufgabengebiet der Anlagenverantwortung wird auf Grundlage der geänderten Normenlage seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement evaluiert. Danach erfolgt ein Abstimmungstermin zwischen den Dienststellen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung bzw. war die Empfehlung zwischenzeitlich bereits umgesetzt.*

*Es fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der MA 56 - Schulen und der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement betreffend der Anlagenbetreibenden sowie der Anlagenverantwortlichen statt. Dabei wurden der MA 56 - Schulen eine von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement erstellte und anlässlich der Normenänderung aktualisierte Arbeitsanweisung sowie eine zugehörige Übersichtstabelle betreffend Aufgaben und Pflichten für objektverwaltende Dienststellen im Zuge der Anlagenbetriebs- und Anlagenverantwortung von elektrischen Anlagen übergeben.*

*In diesen Unterlagen der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement war festgelegt, welche Aufgaben die Mitarbeitenden der MA 56 - Schulen als Anlagenbetreibende bzw. Anlagenverantwortliche zu übernehmen haben und welche Aufgaben durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wahrgenommen werden.*

*Die von der MA 56 - Schulen zu erfüllenden Aufgaben wurden in Stellenbeschreibungen ihrer Mitarbeitenden sowie in ihren Dienstanweisungen festgehalten bzw. in diese eingefügt.*

### **3.3 Empfehlung Nr. 3**

Es wären organisatorische Maßnahmen zu setzen, damit die Schnittstelle zur Abfrage von Überprüfungsbefunden auch in der MA 56 - Schulen effizient genutzt werden kann bzw. genutzt wird.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Bereich der öffentlichen Pflichtschulen, der Fachschulen sowie der Berufsschulen wurden entsprechende organisatorische Maßnahmen gesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*In der MA 56 - Schulen wurde im Sekretariat des Fachbereichs Gebäudeerhaltung eine Mitarbeitende entsprechend geschult, sodass diese bei Bedarf eine tagesaktuelle Abfrage von Befunden im SAP der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement durchführen kann.*

*Zudem gab es in der MA 56 - Schulen ein File Service, auf dem jeweils die letzten positiven Befunde der Schulen abgelegt wurden. Einmal monatlich wurde die MA 56 - Schulen von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement per E-Mail über neue positive Überprüfungsbefunde informiert. Diese Befunde wurden dann von der erwähnten Mitarbeitenden vom SAP der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement in das File Service der MA 56 - Schulen übertragen.*

### **3.4 Empfehlung Nr. 4**

Es wäre die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zu beauftragen, im Zuge der regelmäßigen Überprüfungen der elektrischen Anlagen in den Schulen sicherzustellen, dass in allen Verteilern aktuelle Verteilerpläne vorhanden sind. Ebenso sollte die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement die vorhandenen Blockschaltbilder im Zuge dieser Überprüfungen auf Vollständigkeit und Aktualität überprüfen. Gegebenenfalls wären diese Unterlagen zu aktualisieren bzw. zu ergänzen. Nach Möglichkeit sollten diese Pläne dann, geordnet nach Schule bzw. elektrischer Anlage, digitalisiert und elektronisch gespeichert werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurde von der MA 56 - Schulen beauftragt, die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel umzusetzen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre werden somit alle Blockschaltbilder, Verteilerpläne und Verteilerlegenden aktualisiert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

#### Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Die MA 56 - Schulen beauftragte die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, die Verteilerlegenden der elektrischen Anlagen öffentlicher Pflichtschulen im Zuge der alle 5 Jahre notwendigen Überprüfungen auf Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren.*

*Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement teilte dazu mit, dass bei fehlenden oder nicht aktuellen Verteilerlegenden dies als Mangel in den entsprechenden Überprüfungsprotokollen festgehalten wurde. Im Zuge der „Befund-Reparatur“ waren sie dann zu aktualisieren bzw. ergänzen. Eine entsprechende Vorgehensweise war auch weiterhin von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement vorgesehen.*

*Betreffend die Blockschaltbilder der elektrischen Anlagen teilte die MA 56 - Schulen mit, dass 202 der vorhandenen Blockschaltbilder von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement in den Jahren 2019 und 2020 auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft wurden. Dabei zeigte sich, dass 139 nicht aktuell bzw. vollständig waren. Die Abweichungen waren derart groß, dass die notwendigen Aktualisierungen nicht wie ursprünglich vorgesehen im Zuge der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen durchgeführt werden konnten, da sich ansonsten die Überprüfungsdauer und die Kosten dafür deutlich erhöht hätten. Alleine für die notwendigen Aktualisierungen der in den Jahren 2019 und 2020 überprüften Blockschaltbilder würden lt. Schätzung der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement Budgetmittel von rd. 280.000,-- EUR und 420.000,-- EUR benötigt werden.*

*Die MA 56 - Schulen gab daher im Zuge der nunmehrigen Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bekannt, dass die notwendigen Aktualisierungen der Blockschaltbilder für die elektrischen Anlagen der öffentlichen Pflichtschulen weiterhin sukzessive, auf Basis der dafür bereitgestellten Budgetmittel, durchgeführt werden.*

*Die digitale Erfassung und Speicherung der Blockschaltbilder erfolgt durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement.*

*Da für die Mehrheit der öffentlichen Pflichtschulen bereits seit der Erstprüfung des Stadtrechnungshofes Wien im Jahr 2010 die grundlegendsten Pläne der elektrischen Anlagen, wie beispielsweise Blockschaltbilder, fehlten oder nicht aktuell waren, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 56 - Schulen entsprechende Maßnahmen (Erstellung eines Umsetzungs-Zeitplans, Budgetbeantragung und Budgetbereitstellung etc.) zu setzen, um in einem absehbaren Zeitrahmen zu entsprechenden aktuellen Dokumentationen über die elektrischen Anlagen in den Schulen zu gelangen.*

*Entsprechende Pläne sind nicht nur für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen notwendig (z.B. zur Orientierung, welche Steckdosen in welchem Verteiler abgesichert sind etc.), sondern werden auch für sämtliche Arbeiten an den elektrischen Anlagen, wie beispielsweise auch für die regelmäßig wiederkehrend durchzuführenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen, benötigt.*

*Bei Abweichungen von kundgemachten elektrotechnischen Normen, die zur Erfüllung der Erfordernisse des ETG 1992 und somit für die Zuverlässigkeit des Betriebes der elektrischen Anlagen notwendig sind, sieht die ETV 2020 die Erstellung einer Risikobeurteilung vor. Zwischenzeitlich wäre daher für jene Schulen, bei welchen die entsprechenden Pläne fehlen oder nicht aktuell sind, eine Risikobeurteilung in Anlehnung an die ETV 2020 durchzuführen.*

### **3.5 Empfehlung Nr. 5**

Es wären die Schulwartinnen bzw. Schulwarte über ihre Aufgaben im Zusammenhang mit Notbeleuchtungsanlagen zu unterweisen. In Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wären klare Zuständigkeitsregelungen für die Kontrolle und die Vorgehensweise bei Störungen festzulegen und diese den Verantwortlichen näher zu bringen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurde beauftragt, im Zuge der Wartungen bzw. Überprüfungen der Notbeleuchtungsanlagen sukzessive

die Schulwartinnen bzw. die Schulwarte mittels Unterweisungsprotokoll nachweislich zu unterweisen. Die Unterweisungspunkte sind:

- Bedienung des Gerätes,
- Funktion der Bedien- und Anzeigeelemente,
- Selbsttest,
- tägliche Sichtprüfung,
- wöchentlicher Funktionstest bei Einzelbatterien,
- manuelle Prüfung an jedem Betriebstag und
- Führung des Prüfbuches.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

*Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.*

*Im Zuge der Wartungen bzw. Überprüfungen der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement bzw. deren Kontrahenten erfolgte sukzessive die Unterweisung von Schulwartinnen bzw. Schulwarten im Umgang mit diesen Anlagen. Einige von den Schulwartinnen bzw. Schulwarten unterfertigte Unterweisungsbestätigungen wurden dem Stadtrechnungshof Wien übermittelt.*

*Laut MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement sollen bis längstens Ende des ersten Quartals 2022 sämtliche Schulwartinnen bzw. Schulwarte von Schulstandorten mit Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen unterwiesen worden sein. Diese Unterweisungen sollen lt. MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement auch künftig, im Zuge der periodisch durchzuführenden Überprüfungen bzw. Wartungen der Anlagen, einmal jährlich wiederholt werden.*

*Betreffend die Zuständigkeit für die Meldung von Störungen an Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in Schulen mit 2 oder mehr Schulwartinnen bzw. Schulwarten vertrat die MA 56 - Schulen die Meinung, dass diese durch jene zu erfolgen hat, welche die Störung bemerken. Entsprechendes war auch in einer der Dienstanweisungen der MA 56 - Schulen nachzulesen.*

*In Gesprächen mit Mitarbeitenden der MA 56 - Schulen zeigte sich, dass es noch teilweise Probleme bei der praktischen Umsetzung des Vorhabens gab. Zum einen gab es eine große Anzahl an sogenannten „Springer“ - Schulwartinnen bzw. Schulwarten, die je nach Bedarf in den verschiedensten Schulen eingesetzt wurden. Für diese war im Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien noch ungeklärt, ob und in welchem Umfang sie auch betreffend der Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen unterwiesen werden sollten. Zum anderen gab es lt. MA 56 - Schulen einige Schulwartinnen bzw. Schulwarte, die das Unterweisungsformular nicht unterschreiben wollten, da sie der Meinung waren, das Auslesen und Melden von Störungen an den Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zähle nicht zu ihren Aufgaben. Zudem war noch ungeklärt, ob die Nachweise der Unterweisungen in den Personalakten der MA 56 - Schulen als Schulung bzw. Ausbildung abgelegt oder nur wie bisher von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, ähnlich wie Befunde, im SAP der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement erfasst werden sollten.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die noch offenen organisatorischen Fragen betreffend Schulwartinnen bzw. Schulwarte und deren Aufgaben im Zusammenhang mit Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zu klären, anschließend entsprechende Regelungen schriftlich festzulegen und die Unterweisungen, wie von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement vorgesehen, durchführen zu lassen.*

#### **4. Zusammenfassung der weiterführenden Empfehlungen**

Empfehlung Nr. 1:

Da für die Mehrheit der öffentlichen Pflichtschulen bereits seit der Erstprüfung des Stadtrechnungshofes Wien im Jahr 2010 die grundlegendsten Pläne der elektrischen Anlagen, wie beispielsweise Blockschaltbilder, fehlten oder nicht aktuell waren, wären von der MA 56 - Schulen entsprechende Maßnahmen (Erstellung eines Umsetzungs-

Zeitplans, Budgetbeantragung und Budgetbereitstellung etc.) zu setzen, um in einem absehbaren Zeitrahmen zu entsprechenden aktuellen Dokumentationen über die elektrischen Anlagen in den Schulen zu gelangen.

Entsprechende Pläne sind nicht nur für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlagen notwendig (z.B. zur Orientierung, welche Steckdosen in welchem Verteiler abgesichert sind etc.), sondern werden auch für sämtliche Arbeiten an den elektrischen Anlagen, wie beispielsweise auch für die regelmäßig wiederkehrend durchzuführenden Überprüfungen der elektrischen Anlagen, benötigt.

Zwischenzeitlich wäre für jene Schulen, bei welchen die entsprechenden Pläne fehlen oder nicht aktuell sind, eine Risikobeurteilung in Anlehnung an die ETV 2020 durchzuführen.

Stellungnahme der MA 56 - Schulen:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird in Abstimmung mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 2

Es wären die noch offenen organisatorischen Fragen betreffend Schulwartinnen bzw. Schulwarte und deren Aufgaben im Zusammenhang mit Not- und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen zu klären, anschließend entsprechende Regelungen schriftlich festzulegen und die Unterweisungen, wie von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement vorgesehen, durchzuführen (s. Punkt 3.5).

Stellungnahme der MA 56 - Schulen:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird Folge geleistet.

Derzeit läuft die Klärung der angesprochenen organisatorischen Fragen. Mit den abschließenden schriftlichen Festlegungen ist in der 1. Jahreshälfte 2022 zu rechnen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Dezember 2021